

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 71

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit
für den Ausbau des Talacker-
bachs und des Schlossbachs,
Gemeinde Kriens**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für den Ausbau des Talackerbachs und des Schlossbachs in der Gemeinde Kriens einen Sonderkredit von 4,56 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge des Bundes, der Gemeinde und der Interessierten verbleiben dem Kanton Kosten von rund 957600 Franken.

Die Abflusskapazität der beiden Bäche ist heute zu klein, sodass die angrenzenden Siedlungsgebiete überschwemmungsgefährdet sind. Dem Ausbauprojekt wurde ein Hochwasser zugrunde gelegt, wie es durchschnittlich alle 100 Jahre eintritt. Dabei wird berücksichtigt, dass künftig vermehrt unverschmutztes Wasser aus den Entwässerungen der neuen Siedlungen anfallen wird. Die beiden Gewässer sind heute über grössere Strecken eingedolt oder künstlich eingeengt. Das Projekt umfasst neben den Hochwasserschutzmassnahmen auch umfassende Revitalisierungen.

Das Projekt gliedert sich in einen unteren und einen oberen Abschnitt. Im unteren Abschnitt (vom bestehenden Geschiebesammler bei der Tennishalle Pilatus bis zum neuen Geschiebesammler beim Schlossli Lauerz) werden die beiden Bäche in einem gemeinsamen Gerinne geführt. Damit können Bacheindolungen am Talackerbach aufgehoben und künstliche Einengungen am Schlossbach beseitigt werden. Vor der Vereinigung der beiden Bäche beim Schlossli Lauerz wird das Geschiebe im Schlossbach mit einem Geschiebefang zurückgehalten, der ein Fassungsvermögen von rund 300 m³ hat. Im oberen Abschnitt (oberhalb des neuen Geschiebesammlers beim Schlossli Lauerz) werden der Talackerbach und der Schlossbach an der bisherigen Lage ausgebaut.

Das Projekt gewährleistet einen optimalen Hochwasserschutz und erfüllt die heutigen Anforderungen bezüglich Gewässerraum und Längsvernetzung.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ausbau des Talackerbachs im Abschnitt Mündung in den Schlossbach bis Sportanlagen und des Schlossbachs im Abschnitt Geschiebesammler bei der Tennishalle Pilatus bis Schlosstobel in der Gemeinde Kriens. Das Vorhaben umfasst Abflussvergrösserungen und Revitalisierungen an den beiden Gewässern. Die beiden Bachunterläufe werden zu einem Bachlauf zusammengelegt und die Bachoberläufe an der bisherigen Lage ausgebaut. Das Geschiebe des Schlossbachs wird in einem neuen Geschiebesammler zurückgehalten. Die gesamte Ausbaulänge beträgt rund 1,1 Kilometer.

I. Vorgeschichte

Die Kapazität des Schlossbachs und des Talackerbachs ist im Abschnitt zwischen den Sportanlagen/Schlössli Lauerz und der Tennishalle Pilatus zu klein. Der Schlossbach dient künftig auch als Vorfluter für Siedlungsgebiete, die heute noch im Mischsystem entwässern oder noch nicht überbaut sind. Die Abflussmengen werden daher weiter zunehmen. Im Planungsbericht an Ihren Rat über die Korrektion des Dorfbachs und seiner Zuflüsse vom Einlauf in den Vierwaldstättersee bis und mit den Hochwasserrückhaltebecken in den Gemeinden Horw, Kriens und Luzern (B 112 vom 27. April 1993, in: Verhandlungen des Grossen Rates 1993, S. 776) wurde seinerzeit für das gesamte Einzugsgebiet des Baches ein umfassendes Sanierungskonzept vorgelegt, das auch den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Schlosstobel umfasste.

Die Unterläufe des Schlossbachs und des Talackerbachs (im Unterlauf Schlimbach genannt) querten die in den 1950er-Jahren erstellte Autobahn in je einem Durchlass knapp unter der Fahrbahn. Seit der Tieferlegung der A 2 im Rahmen des Autobahnausbau A 2/6 wird das Nieder- und Mittelwasser des Schlossbachs in einem offenen Gerinne über die Decke des neuen Schlund-Tunnels geführt, während die Hochwasserspitzen zusammen mit dem Regenüberlaufwasser aus Kanalisationen im neuen Entlastungskanal parallel zur Autobahn dem inzwischen ausgebauten Unterlauf des Steinibachs zugeführt werden. Das bisherige Konzept sah vor, den Talackerbach in einem neuen offenen Gerinne parallel zur Motelstrasse in den Schlossbach einzuleiten, weil eine separate Querung des Autobahntunnels wegen der Höhenunterschiede nicht möglich ist.

Die erneute Überprüfung der Konzepte hat gezeigt, dass mit folgenden koordinierten Massnahmen ein naturnaher Ausbau der beiden Gewässer erreicht werden kann:

- Ausbau des Schlossbachs vom Schlosstobel bis zur Tennishalle Pilatus,
- Geschieberückhalt im Schlossbach vor dem Übergang in die Flachstrecke im Talboden,

- Einleitung des Talackerbachs in den Schlossbach vor der Querung des Lauerzweges.

Auf den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im oberen Schlosstobel soll verzichtet werden, weil dieses am oberen Rand des Einzugsgebietes des Schlossbachs zu liegen käme und damit keine optimale Dämpfung der Abflussspitzen erreicht würde. Zu diesem Schluss kam man bereits bei den Bachausbauten im Rahmen des Ausbaus der A 2/6, was zum Bau des oben erwähnten Entlastungskanals führte.

II. Bedürfnis

Der Talackerbach ist in den letzten Jahren immer wieder über die Ufer getreten und hat Überschwemmungsschäden verursacht. Seit 1999 wurden zwei Engpässe im Oberlauf beseitigt. Damit hat das Überflutungsrisiko im tiefer liegenden Abschnitt Sportweg–Lauerzweg–Autobahn A 2 zugenommen. Im Unterlauf durchquert der Bach das Baugebiet Schällematt in einer zu kleinen Bacheindolung. Seit dem Ausbau der A 2/6 ist die Einleitung dieses Baches in den Schlossbach pendent.

Die Abflusskapazität des Schlossbachs ist zu klein. Weil er teilweise auf hohen Dämmen geführt wird und an mehreren Stellen künstlich eingeengt ist, stellt er ein zunehmendes Überschwemmungsrisiko für die tiefer liegenden Siedlungen dar.

III. Planung

Bei der Planung für den Ausbau des Schlossbachs und des Talackerbachs im Jahr 2000 wurde das Konzept für das Schlosstobel überprüft und auf ein Hochwasserrückhaltebecken im Tobel verzichtet. Der Ausbau des Schlossbachs ermöglicht es, diesen bereits ab dem Schlössli Lauerz in einem gemeinsamen Gerinne mit dem Talackerbach zu führen. Im September 2000 hat die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur die Ausarbeitung des nun vorliegenden Projekts eingeleitet.

IV. Projekt

Das Wasserbauprojekt ist in zwei Abschnitte unterteilt (vgl. Beilage 2 im Anhang). Im unteren Abschnitt (vom bestehenden Geschiebesammler bei der Tennishalle Pilatus bis zum neuen Geschiebesammler beim Schlössli Lauerz) werden die beiden Bäche in einem gemeinsamen Bachbett geführt. Im oberen Abschnitt (oberhalb des neuen Geschiebesammlers beim Schlössli Lauerz) werden der Talackerbach und der Schlossbach an der bisherigen Lage ausgebaut.

Es sind von unten nach oben folgende Massnahmen geplant:

Unterer Abschnitt

- Gerinneaufweiterungen durch Sohlenabsenkungen, Verbreiterungen und Dammerhöhungen vom bestehenden Geschiebesammler bei der Tennishalle Pilatus bis zur bereits erstellten neuen Überführung der verlängerten Vorderschlundstrasse. Das erfordert eine Verschiebung der Schlundstrasse an den Rand des verbreiterten Baches und Schutzmauern zur Einhaltung der Freibordhöhe entlang des linken Ufers.
- Zwischen der neuen Überführung der verlängerten Vorderschlundstrasse und dem Lauerzweg wird die Schlundstrasse auf die rechte Seite des Schlossbachs verlegt. Damit kann Platz für eine naturnahe Bachgestaltung geschaffen werden. Für die Erschliessung des linksufrigen Landwirtschaftsbetriebes ist ein Wellstahlrohr als Durchlass vorgesehen.
- Unter dem Lauerzweg ist ein neuer Bachdurchlass von 35 m Länge vorgesehen. Darauf anschliessend werden die beiden Bäche nördlich der Vorderschlundstrasse bis zum neuen Geschiebesammler zusammengelegt. Der Gewässerlauf wird mittels Verschiebung, Teich und Ruderalflächen naturnah gestaltet. Der alte Bachlauf des Talackerbachs bis zur Autobahn A 2/6 wird aufgehoben.
- Der alte Schlossbachlauf südlich der Schlundstrasse wird teilweise aufgefüllt und der rechtsufrige Damm teilweise abgetragen. Die linksufrige Bestockung wird be lassen.
- Der Guetrütibach wird mit einem neuen Durchlass unter der Schlundstrasse und dem Roggernweg in den neuen Bachlauf eingeleitet.
- Der Geschiebesammler beim Schlossli Lauerz hat ein Fassungsvermögen von rund 300 m³; dessen Entleerung erfolgt ab der Schlundstrasse.

Oberer Abschnitt

- Für die Überquerung des Schlossbaches durch die Schlundstrasse muss eine neue Brücke gebaut werden.
- Die Vergrösserung der Abflusskapazität im Schlossbach wird durch beidseitige Dämme erreicht. Der linksufrige Damm dient zugleich auch als Unterhaltsweg.
- Oberhalb der Himmelrichstrasse wird ein Holzfang und für den Unterhalt ein Kiesweg erstellt.
- Die Kapazitätsvergrösserung beim Talackerbach wird mit Gerinneaufweiterungen erreicht. Dabei soll die bestehende Uferbestockung weitgehend erhalten bleiben.
- Der Talackerbach wird nach der bestehenden Bacheindolung unter den Sportanlagen neu gestaltet. Als Rückzugsbereich für Fische und andere Wasserlebewesen in Trockenperioden wird ein Tosbecken in Form eines kleinen Teiches erstellt.

Mit dem vorliegenden Projekt können lange künstlich eingeengte oder eingedolte Bachabschnitte geöffnet und naturnah gestaltet werden. Das Projekt gewährleistet einen optimalen Hochwasserschutz und erfüllt die heutigen Anforderungen an Gewässerraum und Längsvernetzung. Mit der Gestaltung und Anordnung des Gewässerlaufs sowie dem Einbezug der Schlundstrasse und des Roggernwegs wird dem Überlastfall infolge einer Verklausung der Durchlassbauwerke Rechnung getragen.

V. Auflage- und Bewilligungsverfahren

1. Planauflage

Die öffentliche Planauflage fand vom 14. März bis 2. April 2005 auf der Gemeindeverwaltung Kriens statt. Die acht eingereichten Einsprachen konnten gütlich erledigt werden.

2. Stellungnahmen

Der Gemeinderat Kriens stimmte dem Projekt mit Schreiben vom 27. April 2005 zu. Auch die kantonalen Dienststellen haben keine Einwände gegen das Projekt vorgebracht.

3. Beurteilung des Projektes

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind zweckmässig und notwendig, um Grundstücke, Gebäude und Verkehrsanlagen als erhebliche Sachwerte im angrenzenden Gebiet vor den schädigenden Auswirkungen des Hochwassers zu schützen (vgl. § 12 des Wasserbaugesetzes; SRL Nr. 760). Das Vorhaben entspricht den Anforderungen an den Hochwasserschutz. Nach den Bundesgesetzen über den Schutz der Gewässer und über die Fischerei dürfen Fliessgewässer nur verbaut werden, wenn dadurch der Zustand des bereits verbauten Gewässers im Sinn dieser Gesetze verbessert wird. Das Projekt berücksichtigt diese gesetzlichen Vorgaben, den Raumbedarf für Fliessgewässer und die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes.

4. Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 26. August 2008 haben wir das Projekt für den Ausbau des Talackerbachs und des Schlossbachs bewilligt und die Ausführung unter dem Vorbehalt der Bewilligung des hier beantragten Kredits beschlossen.

VI. Kosten und Finanzierung

1. Kosten

Kostenvoranschlag (Kostenbasis 2004):	– Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 435 000.–
	– Baukosten	Fr. 2 750 000.–
	– Vorinvestitionen Talackerbach	Fr. 165 000.–
	– Honorare	Fr. 480 000.–
	– Unvorhergesehenes	Fr. 245 000.–
	– Teuerung (2004–2008) ca. 6%	Fr. 205 000.–
	– MwSt. 7,6% von 3 350 000.–	Fr. 280 000.–
	– Gesamtkosten (inkl. 7,6% MwSt.)	<u>Fr. 4 560 000.–</u>
	Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis 2008	

2. Finanzierung

Das Bundesamt für Umwelt stellte einen Bundesbeitrag von 39 Prozent in Aussicht. Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten sind unter dem Staat, der Gemeinde und dem Kreis der Interessierten aufzuteilen. Es ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Gesamtkosten	100%	Fr. 4 560 000.–
Bund	39%	Fr. 1 778 400.–
Kanton	21%	Fr. 957 600.–
Gemeinde und Interessierte	40%	Fr. 1 824 000.–

Der Kantonsanteil ist dem Konto 5020000 (2114502002), Projekt 1564, zu belasten.

VII. Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der zustimmenden Beschlussfassung durch Ihren Rat ist vorgesehen, das Projekt in den Jahren 2009 bis 2011 auszuführen.

VIII. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 26. August 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Markus Dürr

Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Dekret

**über einen Sonderkredit für den Ausbau
des Talackerbachs und des Schlossbachs,
Gemeinde Kriens**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. August 2008,
beschliesst:

1. Dem Projekt für den Ausbau des Talackerbachs und des Schlossbachs, Gemeinde Kriens, wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 4 560 000 Franken (Preisstand Mai 2008) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

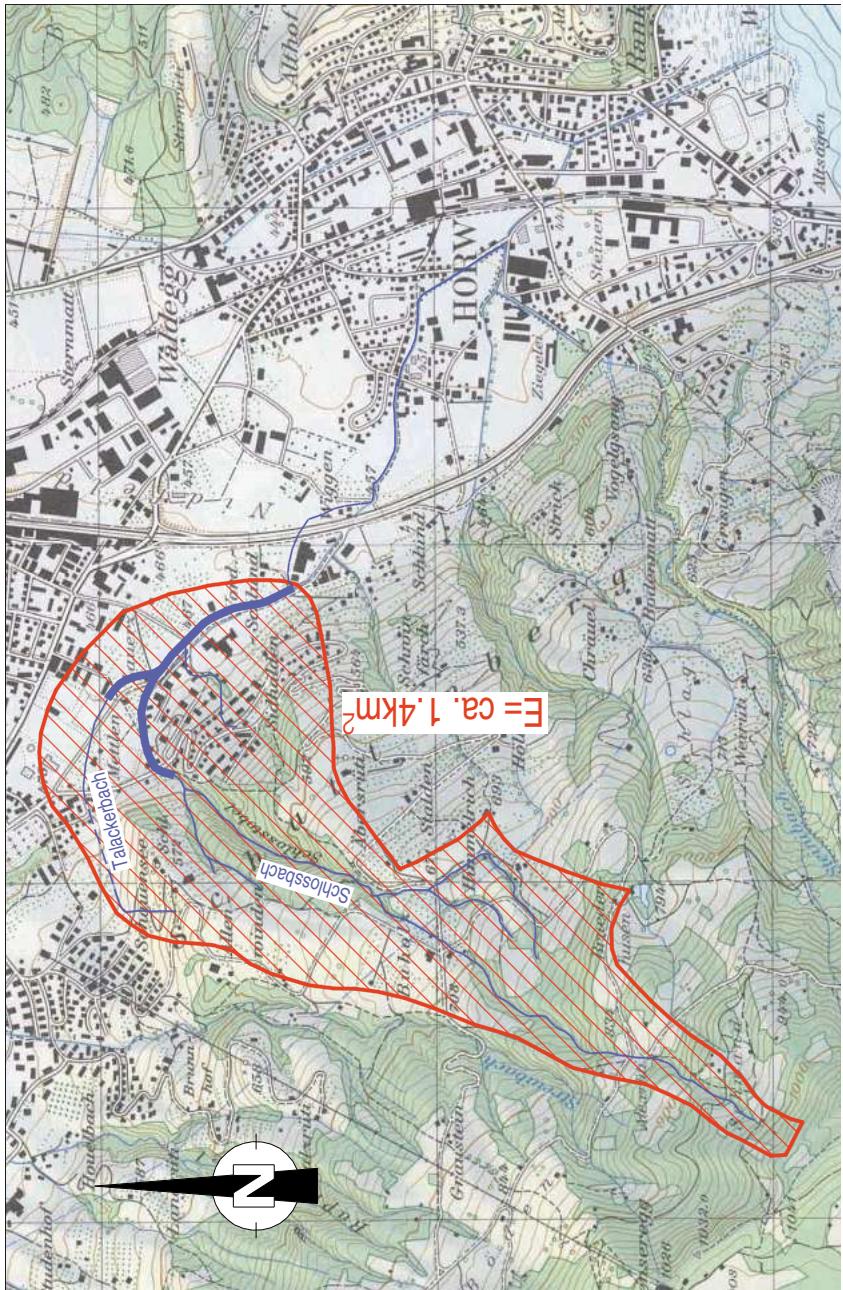
Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

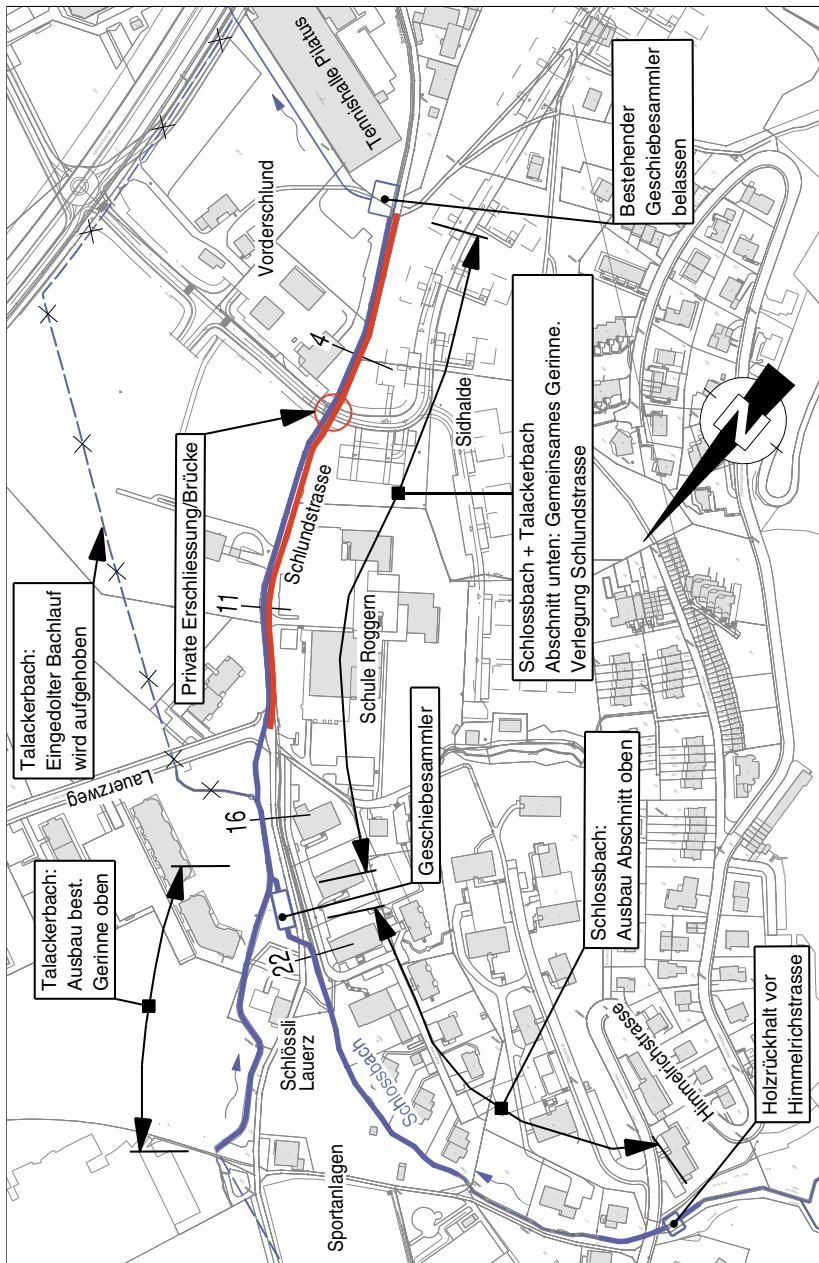
Plan- und Beilagenverzeichnis

1. Übersichtsplan mit Einzugsgebiet 1:25 000
2. Übersichtsplan 1:5000
3. Typische Querprofile 1:200
4. Situation Geschiebesammler 1:500
5. Situation Aufweitung und Durchlass Lauerz 1:500

Übersichtsplan mit Einzugsgebiet 1:25 000

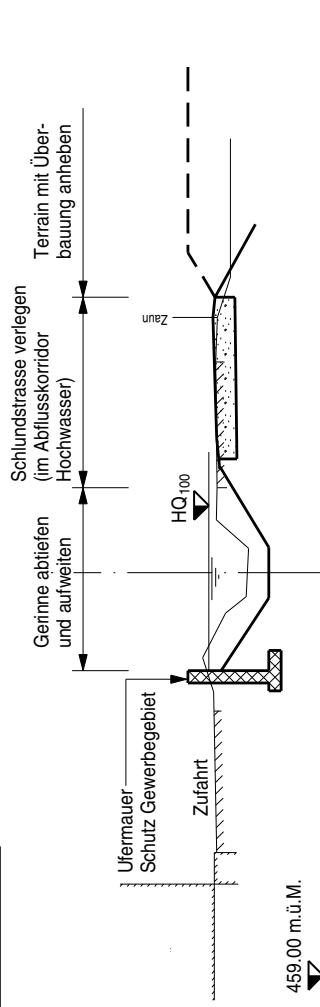


Übersichtsplan 1:5000

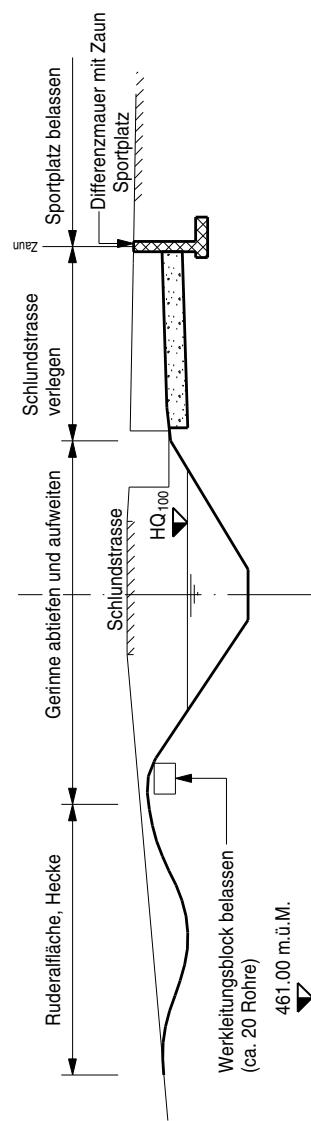


Typische Querprofile 1:200

Profil 4, Vorderschlund

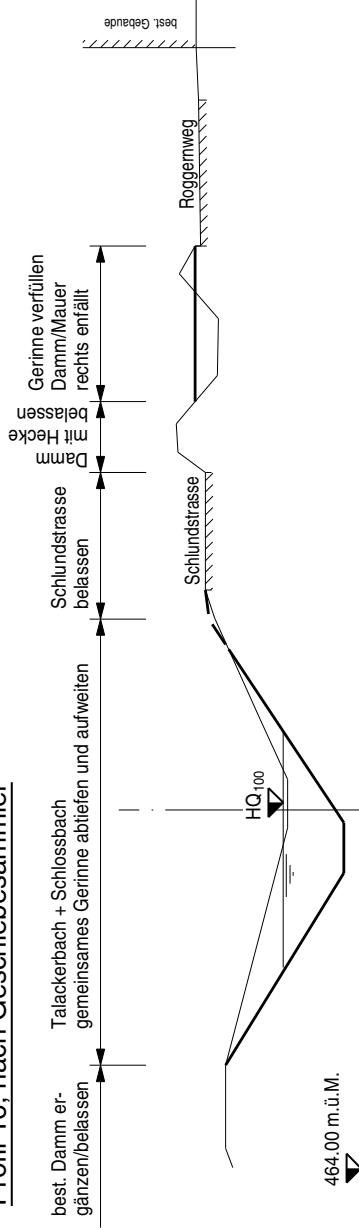


Profil 11, bei Schule Roggern

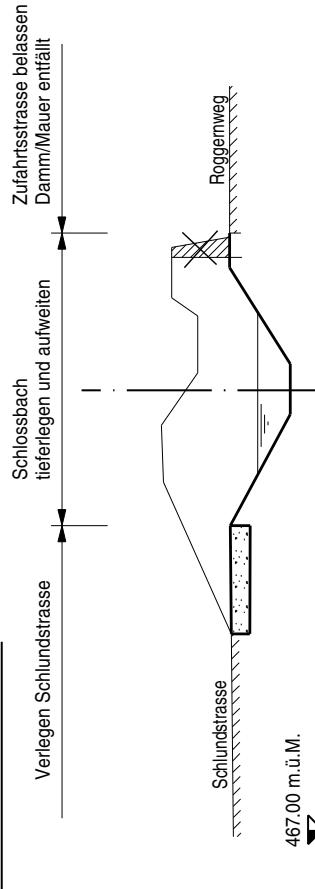


Typische Querprofile 1:200

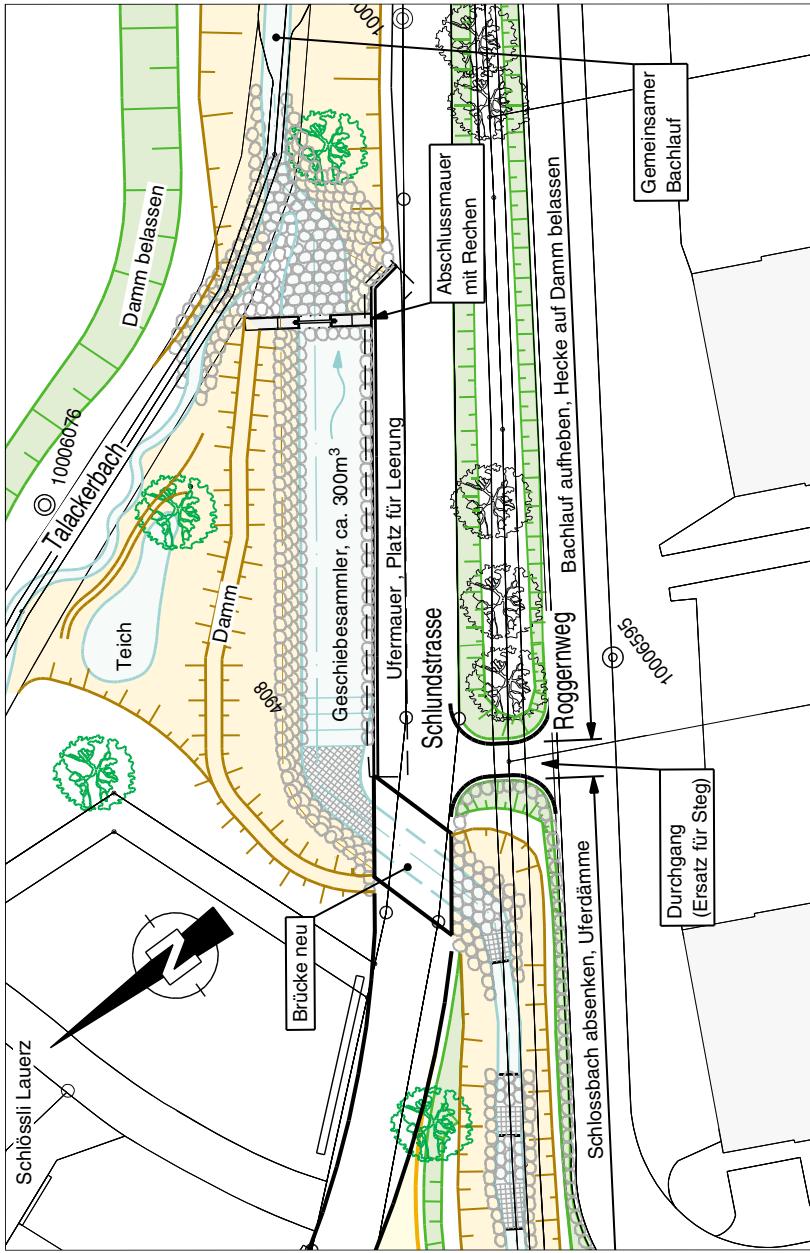
Profil 16, nach Geschiebesammler



Profil 22, vor Geschiebesammler



Situation Geschiebesammler 1:500



Situation Aufweitung und Durchlass Lauerz 1:500

